



Wer, wie, was?

**Fördermittel von der
Niedersächsischen Sparkassenstiftung**

Wer ist die Niedersächsische Sparkassenstiftung?

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung wurde im Jahr 1985 durch die Sparkassen und die NORD/LB als private Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Ziel war, Musik, Museen, Denkmalpflege und Bildende Kunst in Niedersachsen zu unterstützen und damit die kulturelle Profilierung des Bundeslandes voranzutreiben.

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung hat ein Kapital von rund 27,8 Mio. Euro (Stand 12/2014). Zusammen mit Erträgen aus der Lotterie Sparen + Gewinnen sowie Zuwendungen der Sparkassen zu einzelnen Projekten hat sie eine jährliche Ausschüttung von ca. 3,5 Mio. Euro. Seit der Gründung wurden über 3.500 Projekte mit rund 115 Mio. Euro unterstützt und umgesetzt.

Alle Vorhaben werden gemeinsam mit den niedersächsischen Sparkassen realisiert. Üblicherweise steuert die Sparkasse 25 % oder mehr zu jeder Förderung bei, bei Großprojekten ab 100.000 Euro sind es 50 %. Darüber hinaus kann eine Parallelförderung zu jeweils 50 % gemeinsam mit Stiftungen der Sparkassen erfolgen.

Mit ihrer unabhängigen und durch Gremien abgesicherten Arbeit stellt die Niedersächsische Sparkassenstiftung eine moderne und gleichzeitig bleibende Interpretation des öffentlichen Auftrages der Sparkassen dar.

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung ist eine von sechs Landesstiftungen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Insgesamt haben Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe 738 Stiftungen in der Bundesrepublik errichtet, die zusammen 2,34 Mrd. Euro Kapital halten. Sie schütten 77 Mio. Euro (Stand 12/2014) aus. Damit sind die Sparkassen und ihre Verbundpartner die stifterisch aktivste Unternehmensgruppe in Deutschland. Sparkassenstiftungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Sparkassen-Finanzgruppe der größte nicht-staatliche Förderer von Kultur und Sport in Deutschland ist.

Welche Grundphilosophie verfolgt die Niedersächsische Sparkassenstiftung?

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung ist als Sparkassenstiftung geprägt durch Bürgernähe, regionale Verbundenheit, Mitverantwortung für das Gemeinwesen, Mitwirkung bei der regionalen Entwicklung und Profilbildung, nachhaltige Förderung, Vernetzung mit Sparkassen und Partnern sowie Förderung des Images innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Sie ist fachlich aufgestellt und in Niedersachsen über eine finanzielle Unterstützung von Projekten hinaus durch Knowhow, Vermittlungskompetenz und inhaltliche Beratung verlässliche Partnerin der Kulturschaffenden.

Wie arbeitet die Niedersächsische Sparkassenstiftung?

Als landesweit tätige Stiftung unterstützt die Niedersächsische Sparkassenstiftung in ihren vier Förderbereichen – Bildende Kunst, Musik, Museen und Denkmalpflege – grundsätzlich Vorhaben von überregionaler Bedeutung und/oder Beispielcharakter sowie mit nachhaltiger Ausrichtung. Kooperationsvorhaben und innovative Ansätze werden gerne gesehen. Eine herausragende Qualität wird vorausgesetzt.

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung verfolgt drei Hauptziele:

- sie unterstützt regionale Stärken
- sie stärkt aktuell bedeutende Themen
- sie fördert landesweit ausstrahlende Projekte

Um die Ziele zu erreichen, schlägt die Stiftung verschiedene Wege ein:

- sie fördert Vorhaben Anderer
- sie entwickelt eigene Projekte, meist mit Partnern
- sie baut eine eigene Kunstsammlung auf
- sie vergibt Preise und Stipendien

Konkrete Beispiele sind im Internet unter www.nsk.de zu finden.

Was wird gefördert?

Für alle vier Förderbereiche – Bildende Kunst, Musik, Museen und Denkmalpflege – gelten die übergeordneten Kriterien:

- Durchführung des Vorhabens in Niedersachsen oder mit Bezug zu Niedersachsen
- Gemeinnützigkeit des Projektes
- überregionale Bedeutung
- Beispielcharakter
- nachhaltige Ausrichtung (etwa durch gesicherten Betrieb)
- Wirtschaftlichkeit

Insgesamt werden gerne gesehen:

- Kooperationsvorhaben
- innovative Ansätze

Eine entsprechende hervorragende Qualität des Projektes wird vorausgesetzt.

Was wird grundsätzlich nicht gefördert?

- kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen
- allgemeine institutionelle Kosten inkl. Personal
- Pflichtaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts insbesondere des Landes Niedersachsen
- Maßnahmen von Trägern der Sparkassen
- Vorhaben außerhalb Niedersachsens
- Vorhaben außerhalb der Förderbereiche und der darin festgelegten Schwerpunkte
- Baumaßnahmen mit Ausnahme denkmalpflegerischer Maßnahmen
- bereits abgelehnte Anträge
- bereits begonnene Maßnahmen, es sei denn es wurde um vorzeitigen Maßnahmenbeginn gebeten
- Preise, Stipendien oder Wettbewerbe Dritter
- Kapitalausstattungen anderer Stiftungen
- reine Druckkostenzuschüsse
- kirchliche Projekte mit Ausnahme von Orgelrestaurierungen

Dauerförderungen sind ausgeschlossen. In Ausnahmefällen – etwa bei Festivals – geht die Stiftung zeitlich begrenzte Partnerschaften von drei bis fünf Jahren ein; die Förderung muss jährlich neu beschlossen werden. Unterschiedliche Projekte gleicher Antragsteller gelten nicht als Dauerförderung.

Projekte von Landeseinrichtungen können ausnahmsweise gefördert werden, wenn sie bundesweite oder für das Land Niedersachsen herausragende Bedeutung haben.

Spezifische Ausschlusskriterien werden im jeweiligen Förderbereich aufgeführt.

Bildende Kunst

Die Förderung der Bildenden Kunst heißt für die Niedersächsische Sparkassenstiftung grundsätzlich die Unterstützung von Kunstvereinen, Kunsthallen und Museen durch

- Förderung von Einzel- oder Gruppenausstellungen
- Ankäufe zur Vervollständigung von Museums-sammlungen; diese werden als Leihgaben zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Künstler direkt
- Kunst im öffentlichen Raum
- Kunsthandwerk




Ergänzend zu den Fördermaßnahmen unterhält

- die Niedersächsische Sparkassenstiftung eine durch einen Kunstbeirat betreute **Kunstsammlung** mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der sogenannten Fotografie im dokumentarischen Stil. Die Werke, die in einem Sammlungskatalog zusammengestellt sind, stehen Ausstellungshäusern für Ausstellungen als Leihgaben zur Verfügung. Die Stiftung konzipiert auch Ausstellungen aus der eigenen Sammlung mit und für Partner.

Zusätzlich zur Förderung von Vorhaben Dritter vergibt die Stiftung

- **New York-Stipendium**
gemeinsam mit dem Land Niedersachsen, bei dem junge niedersächsische Künstler in einem Atelier des ISCP ein Jahr in New York arbeiten und anschließend in zwei niedersächsischen Kunstvereinen ausstellen. Das Stipendium wird ausgeschrieben; die Auswahl erfolgt durch eine Jury.
- **Kurt-Schwitters-Preis**
für internationale Künstler, denen die Kunst der Gegenwart nachhaltige Impulse verdankt oder deren Schaffen von herausragender Bedeutung ist. Der Preis ist mit 25.000 Euro dotiert und mit einer Ausstellung des Preisträgers im Sprengel Museum Hannover verbunden. Der Preis wird nicht ausgeschrieben; die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury.
- **Sprengel-Preis für Bildende Kunst**
für Künstler, die in Niedersachsen geboren oder ausgebildet wurden oder hier leben. Der Preis ist mit 12.500 Euro dotiert und mit einer Ausstellung des Preisträgers im Sprengel Museum Hannover verbunden. Der Preis wird nicht ausgeschrieben; die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury.



Musik

Um das Musikland Niedersachsen zu formen, fördert die Niedersächsische Sparkassenstiftung grundsätzlich nichtkommerzielle Musikveranstalter. Zu den geförderten Projekten zählen

- Musikfestivals
- richtungsweisende Veranstaltungsreihen
- herausragende Konzertvorhaben
- Kompositionsaufträge

Projekte im Bereich der Musikvermittlung und der zeitgenössischen Musik sowie genreübergreifende oder Jugendprojekte stehen besonders im Fokus.

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Pop-, Rock- oder Jazzmusik, es sei denn in Verbindung mit klassischer Musik
- Künstler direkt
- Akademien / Meisterkurse (es sei denn zu besonderen Anlässen, z. B. Jubiläen, oder mit einem herausragenden Gesamtkonzept, z. B. im Bereich Musikvermittlung)
- Tagungen
- Wettbewerbe (außer in Ausnahmefällen, z. B. bei landesweiter Ausrichtung)

Zusätzlich zur Förderung von Vorhaben Dritter veranstaltet die Stiftung

- **Niedersächsische Musiktage**
bespielen in jedem September vier Wochen lang Niedersachsen. Als Themenfestival bieten sie gemeinsam mit den Sparkassen innovative Konzertformate, ungewöhnliche Spielstätten und hochkarätige Künstler mit individuellen Programmen. Besonderes Augenmerk legt das Festival auf die Musikvermittlung.
 - **Mittagskonzerte**
unter dem Motto »Musik statt Kantine« veranstaltet die Niedersächsische Sparkassenstiftung einmal im Monat ein Mittagskonzert im Sparkassenforum am Schiffgraben.
 - **Zeitgenössische Musik in der Schule**
bringt alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium neue Musik in Schulen: Musiker, Komponisten und Ensembles erarbeiten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern eigene Kompositionen im Musikunterricht.
 - **RAM Stipendium**
zeichnet jährlich einen der besten niedersächsischen Teilnehmer des Bundeswettbewerbes Jugend musiziert aus und ermöglicht diesem einen zweiwöchigen Aufenthalt an der Londoner Royal Academy of Music (RAM). Um das RAM-Stipendium kann man sich nicht bewerben, die Stipendiaten werden durch eine Juryentscheidung benannt.
 - **Förderpreis Musikvermittlung**
der Preis wird alle zwei Jahre gemeinsam mit Musikland Niedersachsen vergeben und will die Entwicklung und Realisierung neuer Musikvermittlungsformen in Niedersachsen anregen und kreative Ansätze unterstützen. Der Preis wird ausgeschrieben, über die Preisvergabe entscheidet eine Jury.
- 

Museen

Mit ihrer Museumsförderung will die Niedersächsische Sparkassenstiftung die Qualität der Museen in Niedersachsen erhalten und stärken. Gefördert werden:

- Neu- und Umgestaltung von ständigen Ausstellungen
- Sonderausstellungen
- Ankäufe zur Komplettierung von Sammlungen, diese werden als Leihgaben zur Verfügung gestellt

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Baumaßnahmen
- Personalkosten, außer zusätzliche wissenschaftliche Kräfte oder Gestalter bzw. Architekten bei der Konzeption oder Umsetzung von Ausstellungsprojekten



Zusätzlich zur Förderung von Projekten Dritter führt die Stiftung gemeinsam mit Partnern weitere Vorhaben zur Qualifizierung bzw. Bekanntmachung von Museen durch

- **Museumspreis**
zeichnet alle zwei Jahre Häuser aus, die alle klassischen Kernaufgaben sowohl nach innen als auch nach außen sichtbar wahrnehmen. Der Preis ist mit 45.000 Euro dotiert, er wird ausgeschrieben, die Preisträger werden von einer Jury benannt.
- **Museumsregistrierung**
gemeinsam mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sollen Museen in ihrer Arbeit gestärkt und zukunftsicher gemacht werden.
- **Internationaler Museumstag**
findet alljährlich im Mai statt und macht auf das breite Spektrum der Museumsarbeit und die thematische Vielfalt der rund 6.000 Museen in der Bundesrepublik aufmerksam. Mit anderen Kulturstiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt die Niedersächsische Sparkassenstiftung den Tag.
- **Museumsportal**
gemeinsam mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen sowie dem Land Niedersachsen hat die Niedersächsische Sparkassenstiftung die Entwicklung eines Online-Portals ermöglicht. Unter www.museen-in-niedersachsen.de bzw. unter www.museen-in-bremen.de werden die Museen der Länder Niedersachsen und Bremen mit Bildern und Texten vorgestellt.



Denkmalpflege

Um die Vielfalt der Denkmale in Niedersachsen für kommende Generationen zu bewahren, fördert die Niedersächsische Sparkassenstiftung deren Erhalt.

Daneben hat die Bewahrung der niederdeutschen Sprache einen wichtigen Stellenwert. Dem trägt die Stiftung durch die Vergabe von Preisen und die Durchführung des Landesentscheidendes des Plattdeutschen Lesewettbewerbes Rechnung.

Gefördert werden

- Kulturdenkmale im Sinne des § 3 des Nds. Denkmalschutzgesetzes, insbesondere solche, die für eine Region typisch sind

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Denkmale im kirchlichen Bereich mit Ausnahme von Orgeln
- Rekonstruktionen und Umsetzungen
- Maßnahmen der Stadtbildpflege

Zusätzlich zur Förderung von Projekten Dritter ist die Stiftung aktiv

- **Preis für Denkmalpflege**
zeichnet private Denkmaleigentümer für ihr Engagement aus. Der Preis ist mit insgesamt 75.000 Euro dotiert, er wird alle zwei Jahre ausgeschrieben, und durch Jurys an einen Landespreisträger und mehrere Regionalpreisträger vergeben.
- **Plattdeutscher Lesewettbewerb**
neben dem Plattdeutschen Lesewettbewerb, den die Sparkassen veranstalten, richtet die Niedersächsische Sparkassenstiftung alle zwei Jahre den Landesentscheid aus.
- **Hans-Henning-Holm-Preis**
ist mit 1.500 Euro dotiert und wird alle drei Jahre für ein niederdeutsches Hörspiel auf der Bevensen-Tagung vergeben. Um den Hans-Henning-Holm-Preis können sich Autoren aus dem niederdeutschen Sprachgebiet bewerben, der Preisträger wird durch eine Jury benannt.
- **Lüttjepütt-Preis**
alle vier Jahre wird der mit 3.000 Euro dotierte Preis für Aktivitäten, Projekte und Produktionen für Kinder und Jugendliche im Bereich der niederdeutschen Sprache auf der Bevensen-Tagung vergeben. Um den Preis können sich Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen bewerben, der Preisträger wird durch eine Jury benannt.
- **Quickborn-Preis**
alle zwei Jahre wird der mit 2.000 Euro dotierte Preis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der niederdeutschen Sprache, Literatur oder volkskundlichen Forschung gemeinsam mit der »Quickborn Vereinigung für niederdeutsche Sprache und Literatur e.V.« in Hamburg vergeben. Der Preis wird ausgeschrieben, der Preisträger wird durch eine Jury benannt.



Wie bewirbt man sich um eine Förderung?

Förderanträge können bequem im Internet unter www.nsk.de ausgefüllt und eingereicht werden. Hier finden sich auch alle Informationen zu Ansprechpartnern, die Hilfestellung geben können.

Insbesondere bei umfangreichen Vorhaben empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Außerdem ist es sinnvoll, das Projekt ebenfalls der örtlichen Sparkasse rechtzeitig vorzustellen.

Im Jahr finden drei Entscheidungssitzungen der Gremien statt, üblicherweise im Februar, Juni und November. Die Termine, insbesondere für den Antragseingang, sind ebenfalls im Internet zu finden.

Grundsätzlich benötigt wird

- eine Projektbeschreibung (mit Titel, Termin des Vorhabens, Antragstellerdaten, Kurzbeschreibung, ggfs. ausführlichere Anlagen)
- ein verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan. Dieser sollte auch angemessene Eigenmittel bzw. mögliche Erlöse (z. B. Eintritte, Katalogverkäufe) beinhalten.

Was passiert mit dem Förderantrag?

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail
- die Sparkasse erhält eine Info über die Antragstellung
- bei Nachfragen erfolgt eine Kontaktaufnahme durch den Fachreferenten der Niedersächsischen Sparkassenstiftung
- Sie erhalten nach der Sitzung eine schriftliche Bewilligung bzw. Ablehnung

Pflichten des Projektpartners!

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei

- falschen Angaben im Kosten- und Finanzierungsplan
- Verwendung der Mittel, die nicht dem angegebenen Zweck entspricht
- Nichteinhaltung von Auflagen der Stiftung

eine bewilligte Förderung ganz oder teilweise zurück gehalten bzw. zurück gefordert werden kann.

Welche Wünsche hat die Niedersächsische Sparkassenstiftung?

Bei einer Bewilligung legen wir Wert auf:

- rechtzeitige vorherige Abstimmung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit
- Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans bzw. sofortige Mitteilung bei Änderungen
- projektgemäßen Mittelabruf in Raten
- Anzeige von Fristverlängerung des Mittelabrufes falls nötig
- Projektbericht (incl. Presseartikel etc.) nach Abschluss
- Möglichkeit, ein gefördertes Projekt öffentlich vorzustellen

**Wir freuen uns darauf,
gemeinsam mit Ihnen
unser Land Niedersachsen
kulturell lebendig zu halten.**

Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Sparkassenstiftung
Schiffgraben 6 – 8
30159 Hannover
Tel: 0511/36 03-4 89
sparkassenstiftung@svn.de
www.nsk.de

Geschäftsführung:

Dr. Sabine Schormann, Stiftungsdirektorin
Michael Heinrich Schormann M.A., stellvertretender
Geschäftsführer

Kommunikation

Martina Fragge (Leitung, Redaktion)

Gestaltung, Produktion

scherrer. schilling.

Copyright

Niedersächsische Sparkassenstiftung
2015

Fotos

Titelfoto: Dimitrios Anastassakis

S. 10: Installationsansicht Heidi Specker,
Photography Calling!, Sprengel Museum Hannover
2011, Foto: Aline Gwose, Michael Herling

S. 12: Zeitgenössische Musik in der Schule,
Foto: Helge Krückeberg

S. 14: Hubschrauber Museum Bückeberg,
Blick in die Ausstellung, Foto: Volker Kreidler

S. 16: Einbecker Kornhaus, Bildrechte Kulturstiftung
Kornhaus, Foto: Fotogen Einbeck

